



Gemeinde
BAD SALZSCHLIRF
Krs. Fulda

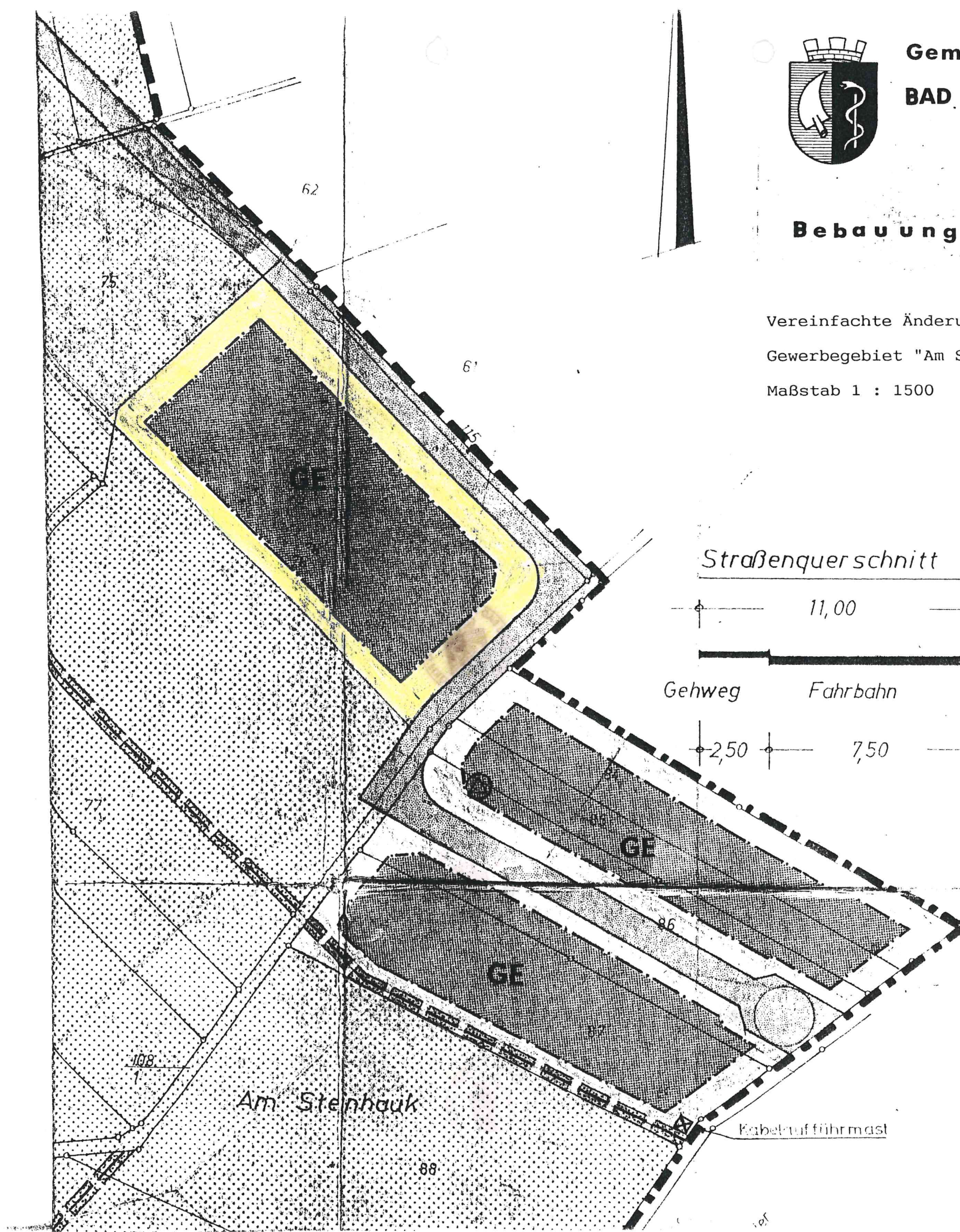
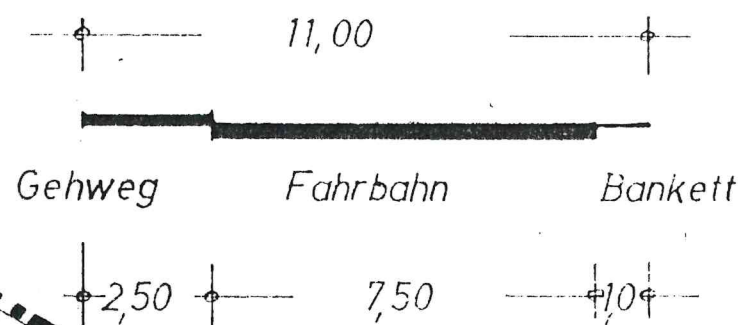
Bebauungsplan Nr. 9

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Gewerbegebiet "Am Steinhauk"

Maßstab 1 : 1500

Straßenquerschnitt



A) FESTSETZUNGEN:

- 1.) Gemarkungs- und Gemeindegrenze zugleich Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

5.) Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) 1 b BBauG:

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche ausgeschlossen auch Nebengebäude im Sinne § 14 BNVO

überbaubare Grundstücksfläche

6.) Verkehrsflächen § 9 (1) 3 BBauG:

öffentliche Verkehrsflächen

Im Übrigen gelten die im Bebauungsplan Nr. 9 aufgeführten und vom Regierungspräsidium mit Verfügung vom 01.03.1976 genehmigten Festsetzungen.

Aufstellungsvermerke

1. Vermerk über Aufstellungsbeschluß

Entfällt.

2. Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Eigentümer und Nachbarn

Die TöB, Grundstückseigentümer und Nachbarn wurden am 28.08.1995 über die vereinfachte Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.



DER GEMEINDEVORSTAND

Stender, Bürgermeister

3. Vermerk über Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.10.1995 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 als Satzung beschlossen.



DER GEMEINDEVORSTAND

Stender, Bürgermeister

4. Vermerk über Kenntnissgabe an das RP Kassel

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde am.....dem RP Kassel zur Kenntnis gebracht.



DER GEMEINDEVORSTAND

Stender, Bürgermeister

5. Vermerk über die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.10.1995 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 als Satzung gemäß § 10 BauGB wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 03.11.1995 Ausgabe Nr. 44/1995 veröffentlicht.



DER GEMEINDEVORSTAND

Stender, Bürgermeister